



Sozialwahl 2011
Zukunft wählen.

Ihre Wahl für soziale Sicherheit

Mit dem roten Wahlumschlag für Rente und Gesundheit



Was ist die Sozialwahl?

Rund 48 Millionen Versicherte bestimmen bei der Sozialwahl darüber, wer bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und bei den Ersatzkassen der gesetzlichen Krankenversicherung die wichtigen Entscheidungen trifft. Mit der Sozialwahl nehmen also Versicherte ihre Belange selbst in die Hand – unabhängig vom Staat. Und: Sie machen Gebrauch von ihrem Recht auf Mitbestimmung.

Beitragszahler und Rentner entscheiden über die Zusammensetzung der Vertreterversammlung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund. Bei den Ersatzkassen wählen die Mitglieder die Verwaltungsräte.

Diese Gremien werden auch als Parlamente bezeichnet. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, bei der TK, der KKH-Allianz und der hkk teilen sich Versicherte und Arbeitgeber die Sitze je zur Hälfte. Die Parlamente von BARMER GEK und DAK sind ausschließlich mit Versichertenvertretern besetzt.

Die Sozialwahl findet alle sechs Jahre statt und ist eine reine Briefwahl. Die Wahlunterlagen mit dem roten Wahlumschlag erhalten Sie ab Mitte April per Post.

Wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl stellen sich keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Listen mit Kandidaten, die bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und/oder bei einer Ersatzkasse versichert sind. Sie alle machen sich stark für eine bürgernahe und zukunftsfeste Rentenversicherung sowie für eine sichere und hochwertige Gesundheitsversorgung. Die Kandidaten verfügen nicht nur über hohen Sachverstand im Bereich der Sozialversicherung. Sie sind selbst Mitglieder der Solidargemeinschaft ihrer Renten- und Krankenversicherung und kennen die Bedürfnisse und Sorgen der Versicherten. Alle gewählten Vertreter engagieren sich ehrenamtlich.

Wer ist wahlberechtigt?

Bei der Sozialwahl dürfen Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Mitglieder der Ersatzkassen wählen, die am 3. Januar 2011 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Nationalität spielt keine Rolle.



Warum ist die Selbstverwaltung wichtig?

Bei wichtigen Entscheidungen führt an den Parlamenten der Rentenversicherung und der Krankenkassen kein Weg vorbei. Deren ehrenamtliche Mitglieder entscheiden, wie das Geld ausgegeben wird und mit welchen Personen leitende Positionen besetzt werden. Die Selbstverwalter wählen und kontrollieren die hauptamtliche Verwaltung und sorgen dafür, dass die Interessen der Versicherten gewahrt bleiben.

Mit Ihrer Stimme stärken Sie der Selbstverwaltung den Rücken und verleihen Ihren Interessen mehr Gewicht in der Renten- und Krankenversicherung. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung!

Was bedeutet das für Sie?

Die gewählten Vertreter in den Parlamenten verschaffen Ihren Interessen Gehör. Aber sie bewirken weit mehr und sind verantwortlich für Leistungen, die Ihnen direkt zugutekommen, zum Beispiel:

- **Schnelle und kostenlose Beratung in Ihrer Nähe**
Mehrere Tausend ehrenamtliche Versichertenberater in Ihrer Nachbarschaft beraten Sie in allen Fragen rund um die Rente.
- **Streitschlichtung ohne Richter**
In den Widerspruchsausschüssen der Rentenversicherung und der Krankenkassen überprüfen Selbstverwalter im Einzelfall auf Antrag der Versicherten noch einmal die Entscheidungen des Versicherungsträgers.
- **Gesundheitsversorgung auf höchstem Niveau**
Die Verwaltungsräte der Krankenkassen entscheiden über Bonusprogramme, Wahltarife oder neue Versorgungsformen, um Ihnen eine bestmögliche Versorgungsqualität zu bieten.



Selbstverwaltung der Krankenkassen (Ersatzkassen) und der Deutschen Rentenversicherung Bund

48 Millionen Versicherte



Krankenversicherung

Rentenversicherung



Mitglieder wählen

Arbeitgeber wählen

Beitragszahler und Rentempfänger wählen

wählt und kontrolliert
hauptamtlichen Vorstand

ernimmt
Mitglieder der Widerspruchsausschüsse

beschließt
Haushalt

entscheidet
bei Grundsatzfragen
zu Finanzen und Organisation

entwickelt und beschließt
Satzungsleistungen,
z. B. Bonusprogramme,
Wahltarife, neue
Versorgungsformen

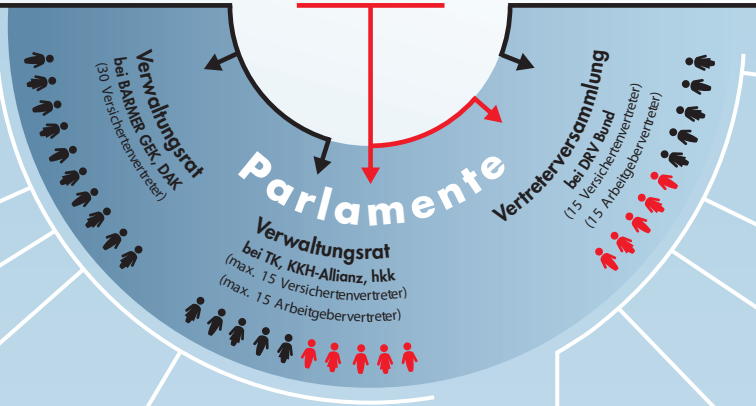
ernimmt
Mitglieder der Widerspruchsausschüsse

wählt
ehrenamtliche Versichertenberater

beschließt
Haushalt

wählt
hauptamtliche Geschäftsführung

wählt
ehrenamtlichen Vorstand.
Die ehrenamtliche „Regierung“
der Rentenversicherung trifft
die wichtigen Entscheidungen
in den Bereichen Finanzen,
Personal, Organisation
und Rehabilitation



10 gute Gründe für die Sozialwahl

Ich wähle, weil in einer Demokratie Wählen einfach dazugehört.

Ich wähle, weil ich mit meiner Stimme ein Zeichen für soziale Sicherheit setzen will.

Ich wähle, weil ich da mitbestimmen will, wo ich meine Beiträge bezahle.

Ich wähle, weil Selbstverwaltung näher am Menschen ist als staatliche Verwaltung.

Ich wähle, weil ich die Zukunft von Rente und Gesundheit nicht nur der Politik überlassen möchte.

Ich wähle, weil meine gewählten Vertreter die Finanzen der Sozialversicherungsträger kontrollieren.

Ich wähle, weil ich selbst einen ganz konkreten Nutzen von der Selbstverwaltung habe.

Ich wähle, weil ich mich auch in Krisenzeiten auf die Renten- und Krankenversicherung verlassen will.

Ich wähle, weil Rente und Gesundheit für mich wichtige Zukunftsthemen sind.

Ich wähle, weil ich für einen starken und fairen Sozialstaat bin.



Ihr Wahlumschlag ist da!

In den roten Wahlumschlag gehört Ihre Stimme zur Sozialwahl. Zusammen mit dem Stimmzettel wird er Ihnen unaufgefordert zwischen dem 11. und dem 21. April in einem Briefumschlag Ihres Versicherungsträgers zugesandt. Er enthält alle Unterlagen für Ihre Briefwahl. Sollten Sie von der Deutschen Rentenversicherung Bund **und** Ihrer Krankenkasse Wahlunterlagen erhalten, dann sind Sie in beiden Fällen wahlberechtigt.



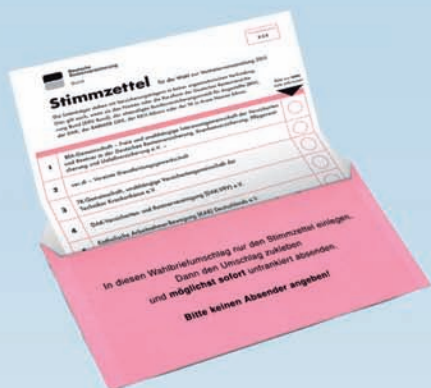
Auch blinde und sehbehinderte Versicherte wählen problemlos: Sie kennzeichnen ihren Stimmzettel mittels Wahlschablone, die ihnen zusammen mit einer Hör-CD auf Antrag kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Ab die Post!

Werfen Sie den roten Wahlumschlag in einen Briefkasten der Post. Das Porto übernimmt die Deutsche Rentenversicherung Bund oder Ihre Krankenkasse. Dort muss Ihr Stimmzettel spätestens bis zum Wahltag – **Mittwoch, 1. Juni 2011** – eingetroffen sein. Bitte beachten Sie: Es gilt das Datum des Posteingangs, nicht das Datum des Poststempels.

Aufmachen. Ankreuzen. Abschicken.

Füllen Sie den Stimmzettel möglichst umgehend aus, indem Sie eine der zur Wahl stehenden Listen ankreuzen. Stecken Sie den Stimmzettel dann bitte in den roten Wahlumschlag. Nur der rote Wahlumschlag gilt als Ihr persönlicher Wahlausweis. Mit einem normalen Briefumschlag wäre Ihre Stimme ungültig!



Haben Sie noch Fragen? Hier finden Sie Antworten:

... im Gespräch

- über die Hotlines der Deutschen Rentenversicherung Bund, der BARMER GEK, TK, DAK, KKH-Allianz und hkk:

Deutsche Rentenversicherung Bund

0800 / 01 06 2011 (kostenfrei)

BARMER GEK

0800 / 45 40 150 (ab 21. März 2011, kostenfrei)

TK

0800 / 01 6 2011 (ab 1. März 2011, kostenfrei)

DAK

0800 / 58 89 422 (ab 1. März 2011, kostenfrei)

KKH-Allianz

0800 / 55 48 64 06 40 (ab 1. März 2011, kostenfrei)

hkk

0421 / 36 55 33 99 (Es gelten die Tarifbestimmungen für Anrufe in das deutsche Festnetz)

- in den Geschäftsstellen der Krankenkassen

... im Internet

- auf dem zentralen Informationsportal www.sozialwahl.de



Deutsche
Rentenversicherung
Bund



BARMER
GEK die gesund
experten



Techniker Krankenkasse



Unternehmen Leben



KKH | Allianz



Herausgeber: Deutsche Rentenversicherung Bund, Dr. Dirk von der Heide,
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin, Tel.: 030 / 86 58 91 78
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Michaela Gottfried,
Askanischer Platz 1, 10963 Berlin, Tel.: 030 / 26 93 11 200